



Schutzkonzept COVID-19

Empfehlungen und Massnahmen für
Lokalbetreiber und Dartspieler

Version vom 19. September 2021 gültig ab 13. September 2021
für sportliche Aktivitäten in Innenräumen

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 beschlossen, die Zertifikatspflicht ab Montag, 13. September 2021, auszudehnen. Das betrifft auch den Sport.

Für unsere Liga, Cup und Turniere gilt grundsätzlich (sportliche Aktivität in Innenräumen):

- Die Kontaktdaten aller Anwesenden werden erfasst und während 14 Tagen für allfällige Rückverfolgungen bereitgestellt. (Empfehlung)
- Für die Durchführung von Liga- und Cupspielen, sowie für Turniere gilt in Innenräumen grundsätzlich die Zertifikatspflicht (3G). Teilnehmer unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht befreit.
- Die Zertifikatspflicht gilt ebenfalls für Helfer- und Helferinnen, welche nicht in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis mit dem Veranstalter stehen.
- Die Verantwortung zur Kontrolle der Zertifikate liegt beim Lokalbetreiber und/oder bei der für die Heimmannschaft verantwortlichen Person. Wenn es sich beim Lokalbetreiber und der für die Heimmannschaft verantwortlichen Person nicht um die gleiche Person handelt, wird die Verantwortlichkeit zwischen die beiden Personen klar geregelt.
- Liga- und Cupspiele, sowie Turniere, welche im Freien durchgeführt werden, unterliegen nicht der Zertifikatspflicht. Hier gilt eine maximale Besucherzahl von 500.
- Wenn ein Sportanlass mit Zertifikatspflicht durchgeführt wird, entfallen alle anderen Einschränkungen.



Ausnahme im Training

- Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Trainings, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen mischt und höchstens 30 Personen umfasst. Wöchentlich darf der Wechsel nicht mehr als eine Person umfassen.

Grundsätzliches Verhalten:

Gestützt auf die übergeordneten Grundsätze im Sport des Bundesamtes für Sport BASPO, erlässt der A.B.D.V.S. die folgenden Empfehlungen:

1. Symptomfrei ans Liga-Spiel oder Turnier

- 1.1. Personen mit Krankheitssymptomen **dürfen NICHT** am Wettkampf teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- 1.2. Die allgemeinen Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.
- 1.3. Die Kontaktdaten aller Anwesenden werden erfasst und während 14 Tagen für allfällige Rückverfolgungen bereitgestellt. (Empfehlung)

2. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins.

- 2.1. Jede Organisation, welche ein Ligaspiel oder ein Turnier durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden und die Präsenzlisten während 14 Tagen nach dem Anlass zur Verfügung stehen.

3. Zielvorgabe A.B.D.V.S.

- 3.1. Der A.B.D.V.S. hält sich an die behördlichen Vorgaben in Bezug auf die Prozesse und Anweisungen.
- 3.2. Das Schutzkonzept dient dem Schutz der Dartspieler und verhindert die Weiterverbreitung des Corona-Virus.
- 3.3. Jeder verhält sich gemäss den Richtlinien des BAG.

4. Verantwortlichkeit

- 4.1. Der A.B.D.V.S. kann diese Massnahmen nur empfehlen! Die Verantwortung für die Umsetzung unterliegt den Clubs und Betreibern der Spiellokale, sowie den Dartspielern. Die Verantwortlichen können strengere Regeln vorsehen.
- 4.2. Die Lokalbetreiber sorgen für die Einhaltung aller Regeln, welche auch durch das Branchenschutzkonzept in der Gastronomie vorgeschrieben sind.



- 4.3. Jede Organisation, welche ein Ligaspiel oder ein Turnier durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden und die Präsenzlisten während 14 Tagen nach dem Anlass zur Verfügung stehen.

Der A.B.D.V.S. will unter Einhaltung aller Vorgaben des Bundes den lizenzierten und nicht lizenzierten Dartern das Durchführen der Liga (lizenziert) und die Durchführung von Turnieren (lizenziert und nicht lizenziert) ermöglichen. Das Schutzkonzept des A.B.D.V.S. wird auch auf der offiziellen Website des A.B.D.V.S. publiziert und zur Anpassung zur Verfügung gestellt.

Für jede Veranstaltung, sowie für die Betriebe und Einrichtungen in denen Ligaspiele/Turniere stattfinden, muss ein Schutzkonzept, basierend auf dem Rahmenschutzkonzept des A.B.D.V.S., erarbeitet werden.

Kleinbödingen, 19. September 2021

Für den A.B.D.V.S. – American Bullshooter Dart Verband Schweiz

Isabelle Hayoz, Präsident

Daniel Schnider, Ligakoordinator

Dokument ohne Unterschrift gültig